

Datum: 21.11.2019
Telefon: 0 233-68446
Telefax: 0 233-68493

Anlage 4
Sozialreferat

S-I-WH5

**Aktuelle Situation in den Bürgerbüros darstellen und schnelle Verbesserungen angehen
Zulage für parteiverkehr-intensive Bereiche mit hoher Fluktuation**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V16707 Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.12.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

An das Personal- und Organisationsreferat

Sehr geehrter

mit Schreiben vom 28.10.2019 baten Sie das Sozialreferat, die aktuellen Schwierigkeiten in der Personalgewinnung und im Personalhaushalt in den Bereichen mit Parteiverkehr näher auszuführen.

Das Amt für Soziale Sicherung möchte im Rahmen der Tätigkeit als Kommunale Steuerung des Jobcenters München kurz auf die besondere Problematik hierzu im Jobcenter München eingehen.

Die Landeshauptstadt München stellt als einer der beiden Träger des Jobcenters München aktuell (Stand Oktober 2019) insgesamt rund 345 VZÄ des Gesamtpersonals im Jobcenter von 925,5 VZÄ. Die restlichen 580,5 VZÄ werden vom zweiten Träger des Jobcenters, der Bundesagentur für Arbeit gestellt.

Der größte Teil (über 70 %) der Mitarbeitenden der LHM ist in dem besonders parteiintensiven Bereich der Leistungssachbearbeitung im Jobcenter eingesetzt. Bereits vor Jahren ist das POR bei den externen Einstellungen für diesen Personenkreis dazu übergegangen, auch verwaltungsfremde Mitarbeitenden einzustellen, da sich auf Ausschreibungen keine Bewerberinnen und Bewerber, die über eine einschlägige Ausbildung verfügen, gefunden haben. Leider konnte P5 keine aktuelle Statistik über den Anteil der verwaltungsfremden Einstellungen zur Verfügung stellen, es ist aber davon auszugehen, dass der Personenkreis hier über 90 % liegen dürfte.

Aus diesem Grund sieht es das Amt für Soziale Sicherung als kommunale Steuerung des Jobcenters kritisch, dass bei Mitarbeitenden, bei denen die tariflich geforderte Qualifikation (Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung) nicht gegeben ist, als weitere Voraussetzung eine anschließende, einjährige Bewährung in der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Parteiverkehrsaufgabe gefordert wird. Letztendlich würde das im Jobcenter München dazu führen, dass der größte Teil der kommunalen Mitarbeitenden ein Jahr lang auf die Gewährung der Arbeitsmarktzulage warten müssten. Zudem würde dies bei den Mitarbeitenden unter Umständen den Eindruck erwecken, dass die LHM Mitarbeitende ohne den Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung grundsätzlich für weniger qualifiziert hält.

Eventuell wäre es eine Option, die Gewährung der Zulage nicht von der Ausbildung abhängig zu machen, sondern bereits hier eine Einschätzung der jeweiligen Führungskraft über die Be-

wahrung des Mitarbeitenden einzuholen. Dies würde dann zumindest allen Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, die im Rahmen der Einarbeitung erworbenen Verwaltungseignung unter Beweis zu stellen. Unabhängig davon, ob sie über eine einschlägige Ausbildung verfügen.

Insbesondere auch unter Berücksichtigung einer Fluktuationsquote von 16 % in diesen parteiintensiven Bereichen des Jobcenters München würde dies mit Sicherheit dazu führen, auch in Zukunft interessierte Mitarbeitende ohne einschlägige Ausbildung zu finden bzw. im Jobcenter halten zu können.

Ich bitte darum, diese Stellungnahme für die Mitarbeitenden des Jobcenters München der Beschlussvorlage beizufügen.

